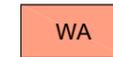


Vertragsgrundlage zum Kaufvertrag der Grundstücke

„Herrenwörth Süd“

A. Festsetzungen:



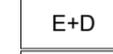
1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Allgemeines Wohngebiet:
Zulässig sind die unter § 4 Abs. 2 BauNVO genannten Nutzungen. Die in § 4 Abs. 3 BauNVO aufgelisteten Anlagen sind nicht zulässig. Weiterhin sind fernmeldetechnische Anlagen und gewerbliche Nebenanlagen ohne zugehörige Hauptnutzung ausgeschlossen.



2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Zulässige Grundflächenzahl: 0,4



2.2 Zahl der zulässigen Vollgeschosse: Erdgeschoss + Dachgeschoss



2.3 Maximale Traufhöhe: 4,8 m



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

3.1 nur Einzelhäuser zulässig



3.2 Baugrenze
Die Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO sind einzuhalten.



4. Dächer

4.1 Zulässige Dachneigung: 25° - 45°



4.2 Zulässige Hauptfirstrichtung



5. Grünflächen

5.1 Privater Ortsrandgrünstreifen



6. Sonstige Planzeichen

6.1 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
Die Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO sind einzuhalten.



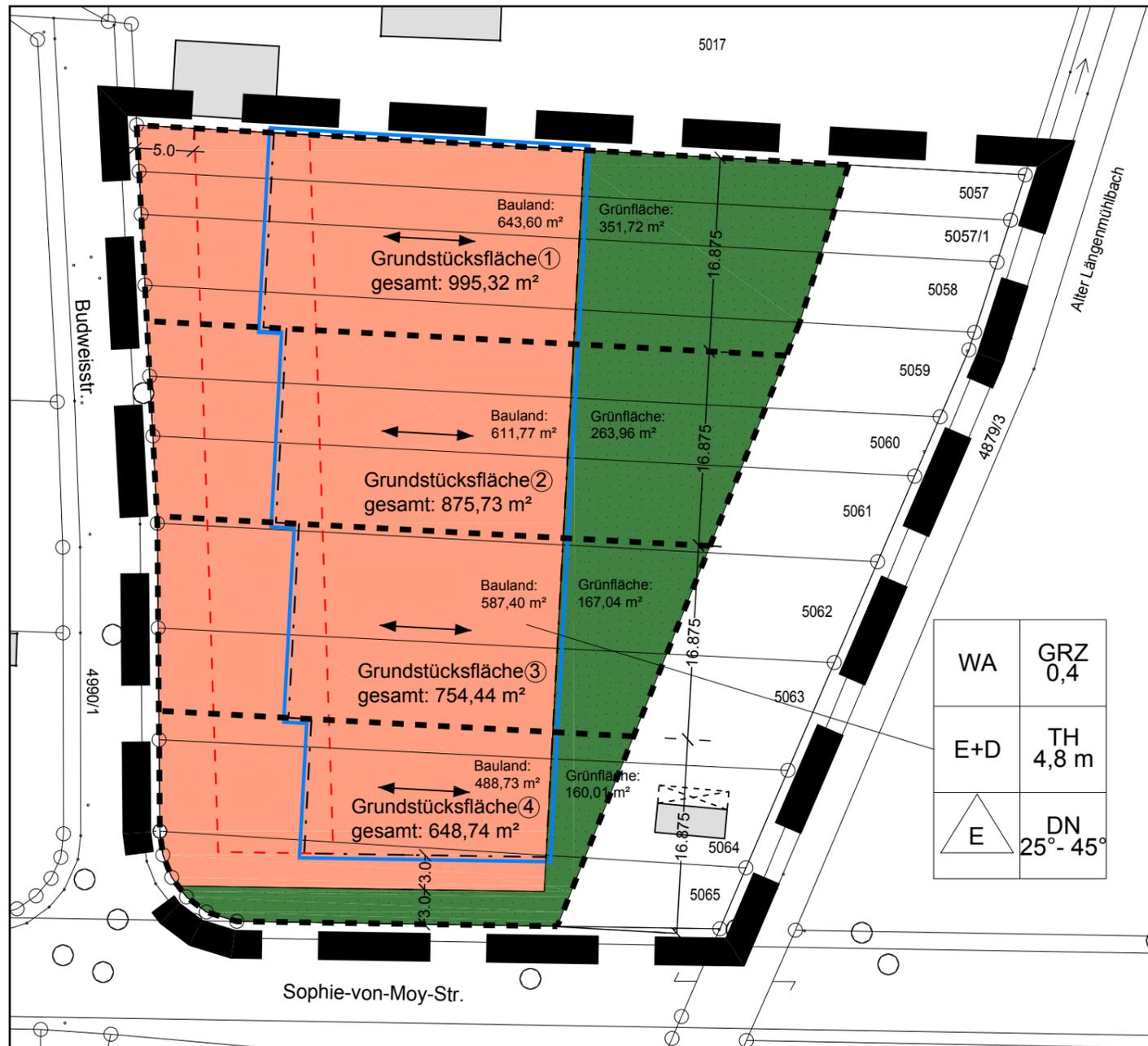
6.2 Grenze der räumlichen Geltungsbereich der Vertragsgrundlage

B. Hinweise:

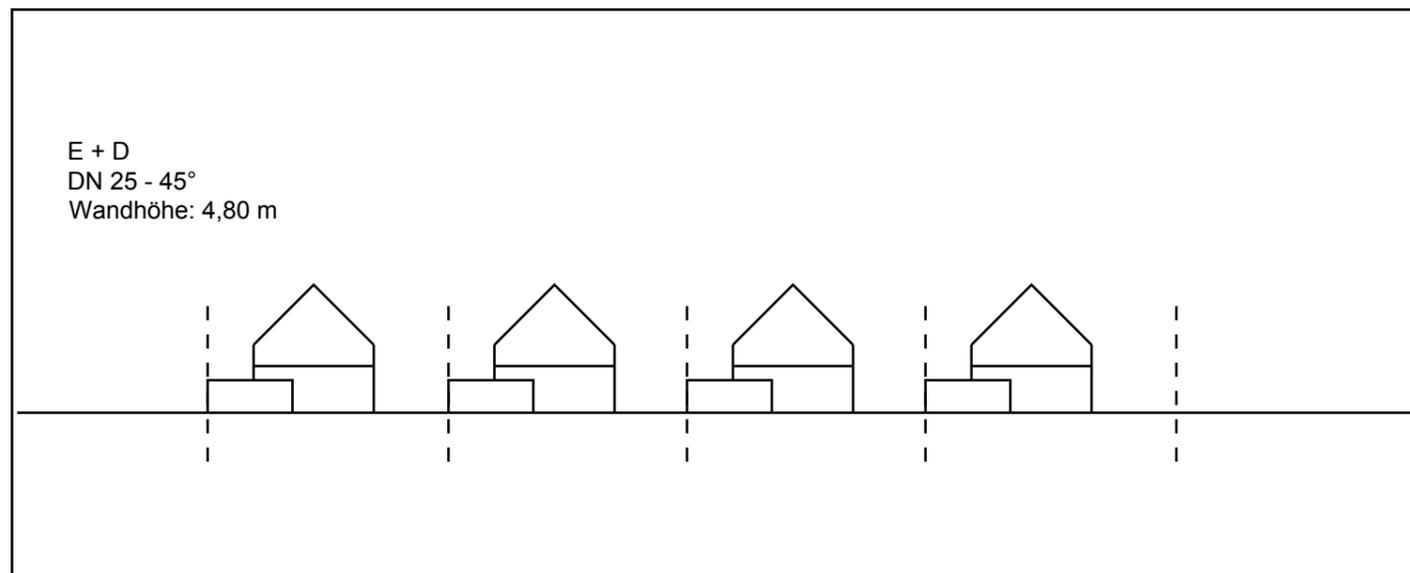


1. Vorgeschlagene Grundstücksteilung

2. Es muss mit erhöhten Grundwasserständen gerechnet werden. Keller befinden sich im Grundwasserschwankungsbereich und sollen daher wasserdicht ausgeführt werden. Bei einem noch größeren (als 100-jährlichen) Hochwasserereignis oder beim Versagen der Hochwasserschutzanlagen muss mit einer Überflutung gerechnet werden. Daher sollen Heizöltanks gegen Auftrieb gesichert werden. Tiefer liegende Öffnungen im Baukörper insbesondere Kellerabgänge und Lichtschächte sind vor Hochwasser zu schützen.



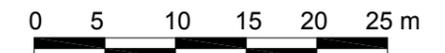
Lageplan M 1 : 500



Schnitt M 1 : 500

Stadt Neuburg an der Donau

Originalmaßstab : 1 : 500



Kartengrundlage : Digitale Flurkarte (Stand Januar 2011)



Stadtbauamt Neuburg an der Donau	
Bearbeitet:	05/2011 Reichstein / Hölzl
Gezeichnet:	05/2011 Balleis
Geprüft:	
Geändert:	

D. Reichstein, Dipl.-Ing. (Univ.)
Stadtbaumeister